Gemeinde Polling



Ort, Tag: Polling, 09.02.2021

Bekanntmachung

6. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Kaiser Heinrich Straße II und 8. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Kaiser Heinrich Straße III Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 21.01.2021 die Änderung der oben genannten Bebauungspläne wie nebenstehend beschlossen. Die Bauleitpläne werden informativ auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.polling.de veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird besonders hingewiesen. Danach können Berechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindung für Bepflanzungen sowie Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung).

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bebauungspläne mit Begründung sind ab 08.02.2021 in der Gemeinde Polling, Rathaus, Kirchplatz 11, Zimmer Nr. 2 niedergelegt und können während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit v. 09.02.2021-10.03.2021 nach Vereinbarung eingesehen werden.

Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist können die Planunterlagen während des ganzen Jahres – innerhalb der Dienststunden- von jedermann eingesehen werden.

angeheftet am: 05.02.2021 Abgenommen am: 10.03.2021 Zeichen:

Hildebrandt, Geschäftsleitung